

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 2. Juni 2021
20.15 Uhr

Herzlich willkommen!

1

**Hier gilt
Maskenpflicht.**



Als Ergänzung zum «Schutz-
konzept Gemeindeverwaltung»
nimmt das Verwaltungs- und
Werkpersonal an wöchentlichen
Betriebstestungen teil.

2

Anträge

1. Jahresrechnung 2020 der politischen Gemeinde
2. Erlass Entschädigungsverordnung (EVO) der politischen Gemeinde
3. Erlass Personalverordnung (PVO) der politischen Gemeinde

Anschliessend: Verschiedenes

3

Jahresrechnung 2020 der politischen Gemeinde

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 23 lit. d) Ziffer 4 der Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Die Rechnung 2020 der politischen Gemeinde, einschliesslich der Sonderrechnungen, wird mit folgenden Hauptkennzahlen genehmigt:

4

1.1 Erfolgsrechnung

- Aufwand	Fr.	18'642'985.16
- Ertrag	Fr.	19'610'183.04
- Ertragsüberschuss	Fr.	967'197.88

1.2 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

- Ausgaben	Fr.	3'979'424.74
- Einnahmen	Fr.	3'229'781.31
- Nettoinvestitionen	Fr.	749'643.43

5

1.3 Investitionen Finanzvermögen

- Ausgaben	Fr.	0.00
- Einnahmen	Fr.	0.00
- Nettoveränderung	Fr.	0.00

1.4 Bilanz

Bilanzsumme	Fr.	53'671'033.46
-------------	-----	---------------

6

2. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugeführt. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das *zweckfreie* Eigenkapital auf Fr. 25'245'871.60.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Stallikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 29.03.2021 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	18'642'985.16
	Gesamtertrag	Fr.	19'610'183.04
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	967'197.88
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	3'979'424.74
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	3'229'781.31
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-749'643.43
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	53'671'033.46

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 25'245'871.60.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Stallikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Stallikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

8143 Stallikon, 21. April 2021

Rechnungsprüfungskommission Stallikon


 Teresa Bartelaghi
 Präsidentin


 Thomas Schrempf
 Aktuar

Jahresrechnung 2020

9

Jahresrechnung 2020

	Rechnung 2020	Budget 2020
1. Erfolgsrechnung		
Total Aufwand	18 642 985.16	19 053 800.00
Total Ertrag	19 610 183.04	19 088 200.00
Ertragsüberschuss	967 197.88	34 400.00
2. Investitionsrechnung VV		
Total Ausgaben	3 979 424.74	1 418 000.00
Total Einnahmen	3 229 781.31	60 000.00
Nettoinvestitionen	749 643.43	1 358 000.00
3. Investitionsrechnung FV		
Total Wertzugänge	0.00	0.00
Total Wertabgänge	0.00	0.00
Nettoveränderung	0.00	0.00

10

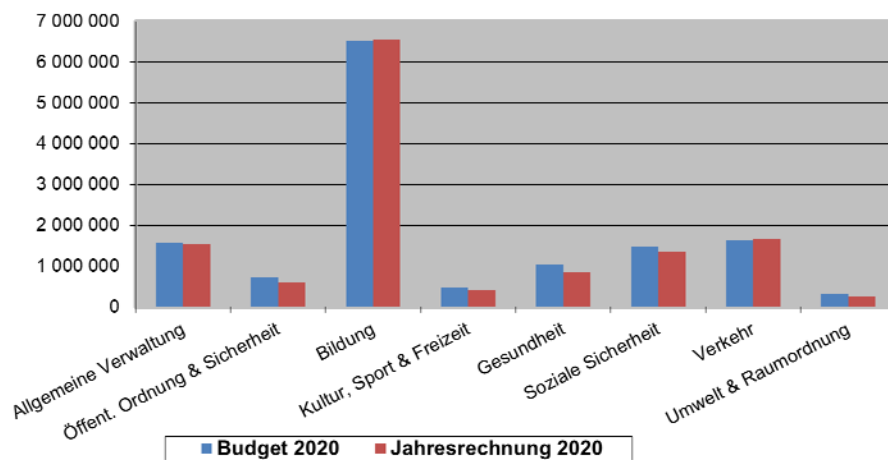
Jahresrechnung 2020

4. Bilanz	01.01.2020	31.12.2020
Aktiven	50 570 505.88	53 671 033.46
Finanzvermögen	14 486 884.11	18 708 248.80
Verwaltungsvermögen	36 083 621.77	34 962 784.66
Passiven	50 570 505.88	53 671 033.46
Fremdkapital	21 781 968.32	23 371 226.97
Spezialfinanzierungen im EK	4 479 863.84	5 023 934.89
übriges Eigenkapital	24 308 673.72	25 275 871.60

11

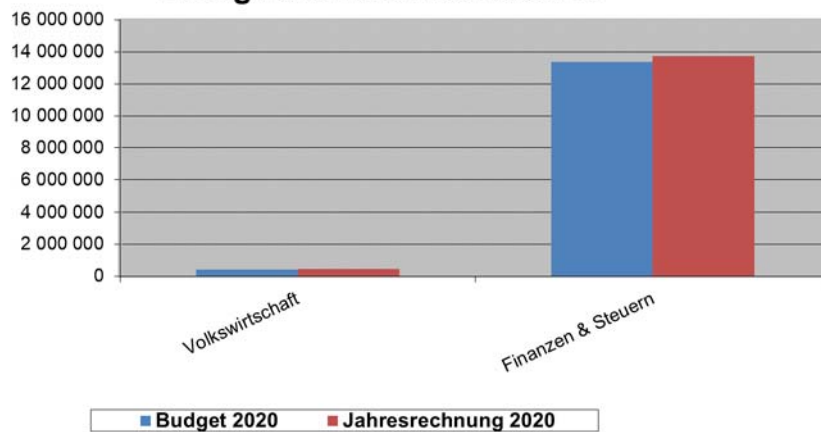
Jahresrechnung 2020

Aufwand 2020 nach Funktionen



Jahresrechnung 2020

Ertrag 2020 nach Funktionen



Jahresrechnung 2020

Die grössten Abweichungen - NEGATIV

Mindereinnahmen, bzw. Mehrausgaben:	Betrag
Gemeindeingenieur (Bauamt)	79 000
Tagesstrukturen Primarschule	74 000
Sonderschulung	76 000
Spitex Verein Knonaueramt	89 000
Zürcher Verkehrsverbund ZVV	85 000
Gemeindesteuern	149 000

Jahresrechnung 2020

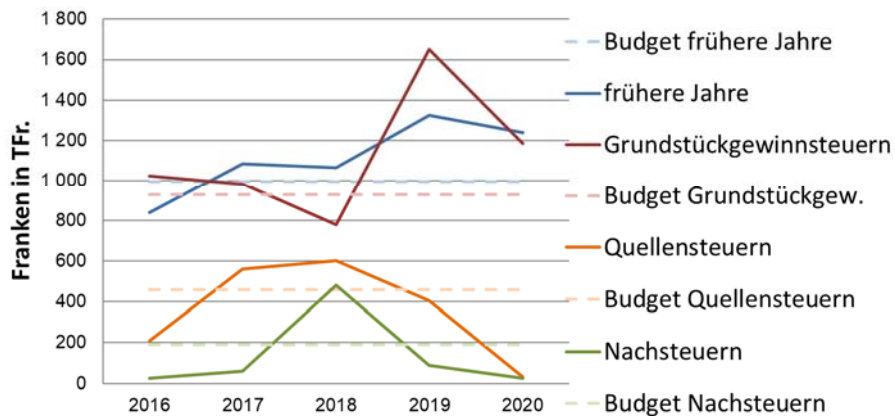
Die grössten Abweichungen - POSITIV

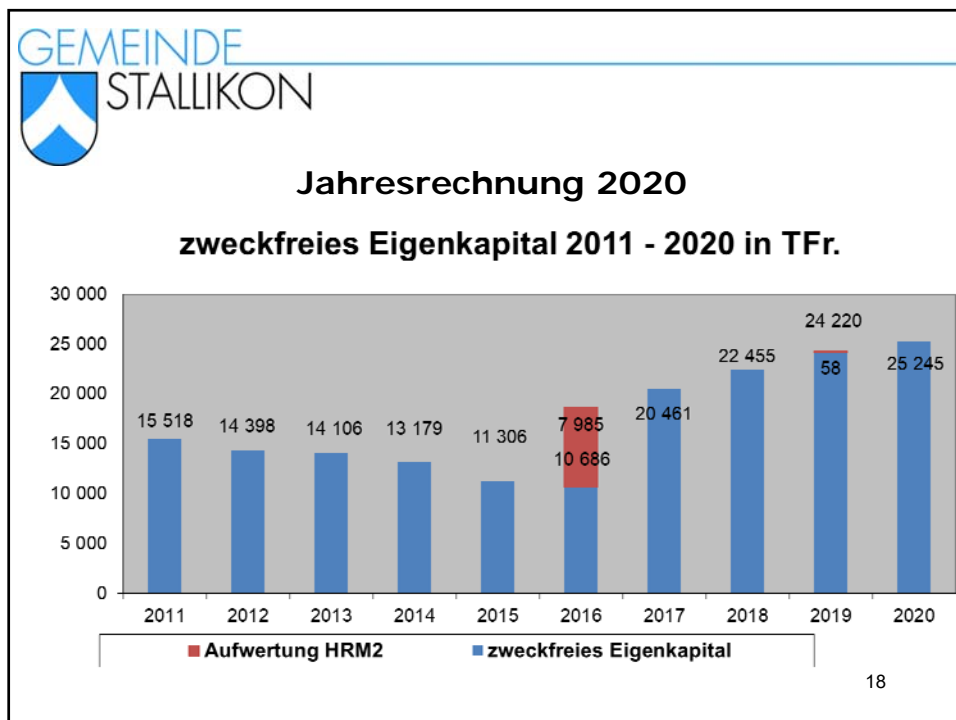
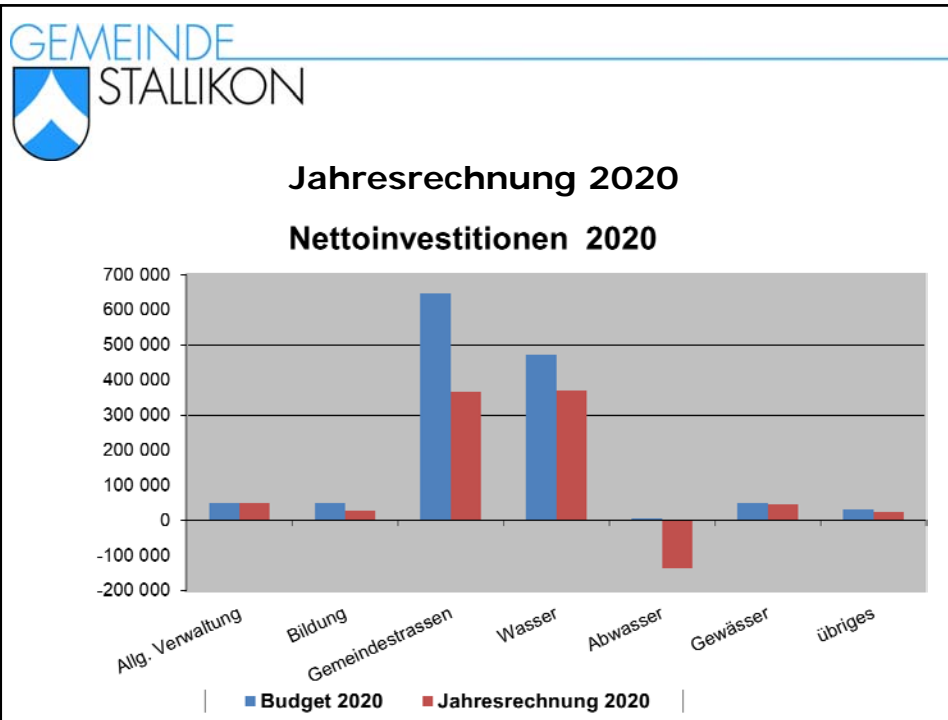
Minderausgaben, bzw. Mehreinnahmen:	Betrag
Einnahmen Baupolzeigebühren	66 000
Feuerwehr	60 000
Schulliegenschaften	98 000
Volksschule Sonstiges	78 000
Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	269 000
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (Fürsorge)	117 000
Gemeindestrassen	58 000
Grundstückgewinnsteuern	254 000
Finanz- und Lastenausgleich	294 000

15

Jahresrechnung 2020

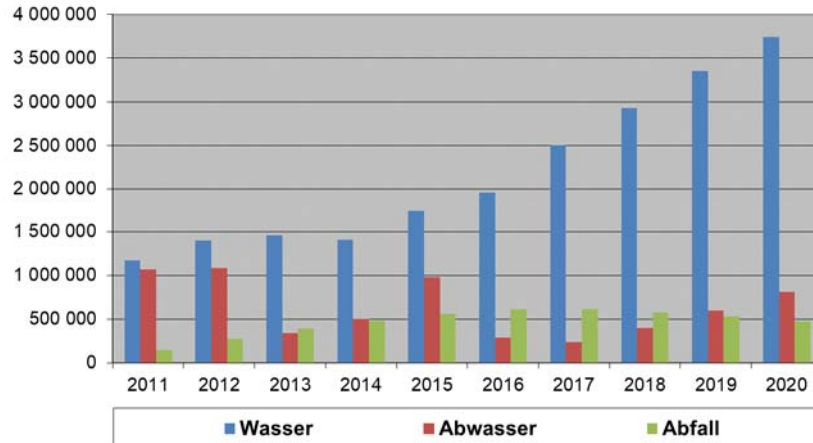
Steuereinnahmen 2016 - 2020





Jahresrechnung 2020

Spezialfinanzierungen 2011 - 2020



Jahresrechnung 2020

**Herzlichen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit**

Erlass Entschädigungsverordnung (EVO) der politischen Gemeinde

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 23 lit. b) Ziffer 2.2 Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Die totalrevidierte Entschädigungsverordnung (EVO) der politischen Gemeinde Stallikon wird genehmigt
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

21

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Erwägung

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates bezüglich Totalrevision der Entschädigungsverordnung (EVO) detailliert geprüft. Sie befürwortet die Integration der ordentlichen Sitzungsgelder in die neuen Jahresentschädigungen. Die gleichzeitigen Anpassungen und Neuregelungen bei den Behördenentschädigungen sowie den Stunden-, Sitzungs- und Taggeldansätzen sind angemessen. Sie bewegen sich neu im Rahmen bestehender Vergütungen vergleichbarer Gemeinden im Knonaueramt. Die daraus entstehende zusätzliche Mehrbelastung trägt der finanziellen Situation der Gemeinde Stallikon Rechnung und ist gut verkraftbar.

Abschied

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

22

- Die bestehende Besoldungsverordnung (BesVO) vom 9. Juni 1999 soll in zwei eigenständige Erlasse überführt werden:
 - **Entschädigungsverordnung** (Traktandum 2) und
 - **Personalverordnung** (Traktandum 3).
- Die **Entschädigungsverordnung** baut auf dem bisherigen Konzept mit einer Jahresentschädigung und der Abgeltungen von Sitzungen und Tagungen für die Mitglieder des Gemeinderates, der Schulpflege, der Baukommission und der Rechnungsprüfungskommission.

23

- Anpassung der **Jahresentschädigungen**:
 - Die ordentlichen Behördensitzungen sollen nicht mehr gesondert entschädigt, sondern neu in der Jahresentschädigungen integriert.
 - Die Jahresentschädigungen von 1999 sollen moderat angepasst werden (die Beträge sind bis heute nur der Teuerung angeglichen worden).
 - Der/Die Präsident/in der Baukommission (Mitglied des Gemeinderates) wird nicht mehr separat entschädigt.
 - Dem Gemeinderat soll ein frei verfügbarer Betrag von total Fr. 12'000.-- zur Verfügung stehen, um den unterschiedlichen Belastungen und Verantwortungen bei der Amtsausübung Rechnung zu tragen.
- Anpassung der **Sitzungsgelder/Taggelder**:
 - **Fr. 50.--** pro Stunde bzw. maximal **Fr. 400.--** pro Tag
(Ausgleich der Teuerung seit 2001)

24

GEMEINDE STALLIKON

Jahresentschädigungen

	1999*	2022**
<u>Gemeinderat</u>		
- Präsidium	Fr. 24'890.--	Fr. 31'000.--
- Schulpräsidium	Fr. 21'848.--	Fr. 30'000.--
- Mitglieder	Fr. 16'763.--	Fr. 22'000.--
- Frei verfügbarer Betrag		Fr. 12'000.--
<u>Schulpflege</u>		
- Mitglieder	Fr. 14'607.--	Fr. 20'000.--
<u>Baukommission</u>		
- Präsidium	Fr. 3'346.--	Fr. 0.--
- Mitglieder	Fr. 1'343.--	Fr. 2'200.--
<u>Rechnungsprüfungskommission</u>		
- Präsidium	Fr. 2'347.--	Fr. 3'300.--
- Aktuarial	Fr. 2'018.--	Fr. 3'000.--
- Mitglieder	Fr. 898.--	Fr. 1'900.--

* Die ordentlichen Behördensitzungen werden gesondert entschädigt.
 ** Die ordentlichen Behördensitzungen werden nicht gesondert entschädigt und sind neu Bestandteil der Entschädigung.

25

GEMEINDE STALLIKON

**Erlass Personalverordnung (PVO)
der politischen Gemeinde**

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 23 lit. b) Ziffer 2.2 Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Die totalrevidierte Personalverordnung (PVO) der politischen Gemeinde Stallikon wird genehmigt
2. Der Gemeinderat und die Schulpflege werden mit dem Vollzug beauftragt.

26

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Erwägung

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates bezüglich der Totalrevision materiell und finanziell geprüft und in Ordnung befunden.

Abschied

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

27

- Die Personalverordnung richtet sich primär nach dem kantonalen Personalrecht.
- Das Anstellungsverhältnis des Gemeindepersonals ist gemäss § 53 Abs. 1 Gemeindegesetz öffentlich-rechtlich.
- Die Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung werden durch die Anstellungsbehörden erlassen (Gemeinderat und Schulpflege). Anlehnung an das kantonale Personalrecht.
- Für das pädagogische Schulpersonal gilt das kantonale Lehrpersonalrecht.
- Gegenüber der aktuellen Besoldungsverordnung sind:
 - die Kündigungsfristen vereinfacht worden (drei Monate, für Angehörige des Kadern sechs Monate)
 - die Vorschriften über das Case Management, die vertrauensärztlicher Untersuchung und Datenschutz bei den Personaldaten eingeführt worden.

28

Verschiedenes

Eine Behördentätigkeit. Die Aufgabe
mit Abwechslung und
Verantwortung.

**Stallikon braucht
dich**



deine-gemeinde-braucht-dich.ch



Melde dich bei
deiner Gemeindeverwaltung

GEMEINDE STALLIKON

SOLARIFY **GEMEINDE STALLIKON**

Solarprojekt in Stallikon
Schulhaus Loomatt
 318 Panels
 118 000 kWh Strom pro Jahr

Einen konkreten Beitrag zur Energiewende in Ihrer Gemeinde leisten und unmittelbar davon profitieren! Beteiligen Sie sich mit dem Kauf einzelner Panels an der Solaranlage in Stallikon und erhalten Sie viermal jährlich 85% der Stromerträge direkt ausbezahlt.

- ✓ Sie werden Solarstromproduzentin und tragen aktiv zur Energiewende in Stallikon bei.
- ✓ Sie investieren nachhaltig und werden direkt an den Stromerträgen beteiligt.
- ✓ Das Schulhaus erhält sauberen Solarstrom vom eigenen Dach.
- ✓ Sie können Solarpanels auch verschenken, z.B. als nachhaltiges Sackgeld für ihr Kind.
- ✓ Sie bleiben flexibel und können die Panels jederzeit an Dritte oder an Solarify verkaufen.

Panels	Kaufpreis	Produktion	erwartete jährliche Rückzahlung
1	CHF 719	~ 300 kWh: Jahresverbrauch Nüschstrass	CHF 30
5	CHF 3 595	~ 1 500 kWh: Jahresverbrauch Privatperson	CHF 150
15	CHF 10 785	~ 4 500 kWh: Jahresverbrauch Familie	CHF 450

Jetzt online Panels reservieren!
 → in unserem Webshop unter www.solarify.ch/produkt/loomatt-stallikon
 finden Sie alle relevanten Angaben zum Projekt und können sich direkt die gewünschte Anzahl Panels sichern

Bei Fragen können Sie sich jederzeit melden: kontakt@solarify.ch / +41 43 215 29 94

31

GEMEINDE STALLIKON

Termine 2021
Vorbehältlich Massnahmen im Zusammenhang mit COVID-19

13. Juni Abstimmungswochenende
16. Juni Redaktionsschluss blickpunktstallikon
~~20. Juni~~ **900-Jahr-Feier Kloster Engelberg**
*verschoben auf **Sonntag, 29. Mai 2022***

8. Juli Juli-Ausgabe blickpunktstallikon
15. September Redaktionsschluss blickpunktstallikon
26. September Abstimmungswochenende
7. Oktober Oktober-Ausgabe blickpunktstallikon
5. November Theater Kanton Zürich, Turnhalle Loomatt
28. November Abstimmungswochenende
1. Dezember Gemeindeversammlung

32